

Dear Madam or Sir,

because I got the invitation for contribution to this consultaion in German I will write you in German.

In case you want or need my contribution in English please contact me, the translation will not be a problem.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend mein Beitrag zu Ihrer Konsultation:

In einem einheitlichen europäischen Binnenmarkt sprechen mindestens zwei Argumente dafür, dass Fernsehzuschauer das Recht haben sollten, ausländische TV Programme (wie Canal Plus, Canal Digitaal oder Sky UK) zu entsprechenden Konditionen wie ein Inländer zu abonnieren:

1. Wettbewerb kann am besten entstehen, wenn der Konsument die Wahl aus mehreren Angeboten hat. Wenn ein asiatischer Hersteller TVs verkauft, dann verkauft er z.B. an ein Unternehmen in Deutschland und ein Unternehmen in UK. Als EU Konsument im Binnenmarkt kann der Konsument den Fernseher dann z.B. bei otto.de bestellen oder bei amazon.co.uk - so entsteht ein europäischer Binnenmarkt und so gibt es Wettbewerb zwischen allen Anbietern in diesem Binnenmarkt.

Wenn nun z.B. ein Hollywood-Studio das Recht zur Ausstrahlung eines Films vergibt, wieso kann er es "für Deutschland" oder "für UK" vergeben. Viel logischer wäre es, wenn er das Recht an diverse Unternehmen in Europa verkaufen würde. Der Konsument könnte dann wählen, ob er den Film bei Sky UK oder bei Canal Plus France schauen möchte. Warum sollte man hier einen Unterschied zu normalen Produkten machen? Warum kann nicht der europäische Konsument frei entscheiden, wo er für ein Angebot (z.B. Film) bezahlt. Natürlich sind die Lizenz-Kosten für ein Land wie Portugal insgesamt günstiger als für ein Land wie Deutschland. Letztlich liegt dies an der Zahl der Zuschauer - maßgeblich ist die Zahl der möglichen Einzellizenzen. Wenn ein deutscher Zuschauer ein ausländisches Angebote bezahlen dürfte und entsprechend der generierten Zuschauerzahl würde das Geld an den Lizenzgeber (z.B. in den USA) abgeführt, käme es für den Lizenzgeber überhaupt nicht darauf an, ob der Zuschauer den Film via Sky Deutschland oder via Sky UK gesehen hat. Er hat Lizenzen für den Binnenmarkt verkauft und nach der Einfuhr in den Binnenmarkt, darf die Ware innerhalb der EU frei weiterverkauft werden. Es sollte verboten werden, dass innerhalb des Binnenmarktes nur an Inländer verkauft werden darf - bei jeder Ware und bei jeder Dienstleistung. Was für Kfz gilt und dort in den 90er Jahren gelöst wurde, sollte auch für Filme u.a. gelten. Wie damals bei den EU Neuwagen sollte es nicht nur über den grauen Markt möglich sein, Angebote aus anderen Mitgliedsstaaten zu erwerben. Gibt es nun eine einheitlichen Markt oder gibt es ihn nicht?

2. Abgesehen vom Wirtschaftlichen gibt es auch nicht wirtschaftliche Interessen für das Fernsehprogramm der Nachbarländer, sei es aus familiären, beruflichen oder privaten Interessen. Fast alle TV Programme sind heute verschlüsselt. Eine kulturelle europäische Identitätsfindung wird behindert, wenn ein Fernsehzuschauer überhaupt keine Möglichkeit hat, die Fernsehprogramme der Nachbarländer zu sehen und daran teilzuhaben. Bei Zeitungen wäre es undenkbar, dass man Le Monde oder Le Figaro in Deutschland nicht kaufen dürfte. Wie kann es dann sein, dass es keine legale Möglichkeit gibt, TF1 oder France 2 zu schauen? Früher war es im Rheinland üblich, die Sender aus Belgien und Holland zu schauen. Durch

die Grundverschlüsselung und den rechtlichen und technischen Ausschluss, die Programme sehen zu können, sind heute die Kulturräume stärker abgeschottet als vor 20 Jahren. Sprachenlernen, kulturelles Verständnis und Teilhabe an den anderen europäischen Nationen werden behindert, wenn es einem Zuschauer nicht möglich ist, die Fernsehprogramme der Nachbarländer zu schauen bzw. abonnieren zu dürfen.

Wenn der unter 1. dargelegte ökonomische Grund nicht allein verfangen sollte, müsste die EU wenigstens unter dem Aspekt der Verhinderung der kulturellen nationalen Abschottung ein Interesse daran haben, dass Lizenzen künftig nur noch pro Gemeinschaftsbürger / Konsument und nicht pro Mitgliedsstaat verkauft werden dürfen. Gemeinschaftsbürger sollten das Recht haben, Fernsehangebote der Nachbarländer beziehen zu dürfen, wenn sie dafür ggf. anfallende Lizenzkosten entrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Julius Schwarz